

Reisehinweise des Auswärtiges Amts
Reisemerklblatt
Bhutan

Stand: 22. Juni 2005

Allgemeine Informationen
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere Zollvorschriften
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Allgemeine Informationen

Die Regierung Bhutans ist sehr zurückhaltend bei der Erteilung von Visa für ausländische Touristen. Besucher müssen ihre Reise über eines der 94 registrierten Reiseunternehmen Bhutans buchen. Sie können dies entweder direkt oder über die Auslandsvertretungen dieser Unternehmen tun. Die Mindestumtauschrate beträgt 220 US Dollar pro Aufenthaltstag (sie kann im Einzelfall für zusätzliche Leistungen auch höher sein) und gilt für Kulturreisen wie auch für Trekking-Expeditionen. In der Hochsaison (März bis Mai, September bis November) betragen die Übernachtungspreise pro Person und Übernachtung 200 US Dollar, in der Nachsaison 165 US Dollar.

Grenzübergangspunkte sind der Flughafen in Paro bei Thimphu oder bei der Anreise mit dem Auto Phuentsholing im Süden des Landes. Druk Air, die nationale Fluglinie, unterhält Flugverbindungen zu fünf Städten in fünf Ländern (fünfmal wöchentlich Bangkok und Kalkutta, zweimal wöchentlich Delhi und Kathmandu und einmal monatlich Dhaka).

Alle Gäste werden in staatlich anerkannten Hotels, Gästehäusern und Pensionen mit unterschiedlicher Qualität der Dienstleistungen untergebracht.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Für eine Reise nach Bhutan sind ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass oder ein mit Lichtbild versehener Kinderausweis (für Kinder bis zum 16. Lebensjahr) und ein Visum erforderlich. Reiseunternehmen kümmern sich um die Ausstellung des Visums. Das Visum kann auch von den Reisenden bei der [Ständigen Vertretung des Königreichs Bhutan](#) bei den Vereinten Nationen in Genf (**17-19, chemin du champ d'Anier, CH - 1209 Genf, Telef.: 041-22-7990890, Fax: 7990899**) und auch bei der bhutanischen Botschaft in New Delhi beantragt werden. Die nationale Fluglinie Druk Air stellt ohne Visum keinen Flugschein aus. Das Visum kann in Thimphu bis zu sechs Monaten für 510/- Nu. (ca. 13 Euro) verlängert werden.

Die Einreise nach Bhutan ist im allgemeinen nur in Reisegruppen und mit Zustimmung des bhutanischen Ministeriums für Tourismus zulässig. Reiseunternehmen in Deutschland, die

Bhutan-Reisen veranstalten, erledigen auch die Einreiseformalitäten (z.B. Einholung des Visums).

Besondere Zollvorschriften

Hochwertige Gegenstände (z.B. elektronische Geräte) sind in der Zollerklärung zu erwähnen. In Bhutan verkaufte oder verschenkte Gegenstände müssen verzollt werden. Die Ausfuhr von alten/benutzten Gegenständen ist nur mit einem Zertifikat erlaubt, das bestätigt, dass es sich nicht um Antiquitäten handelt.

Die Ein- und Ausfuhr von Waffen, Drogen und Tierprodukten ist verboten. Bei Verstoß gegen Zoll- oder Einreisevorschriften droht Festnahme bei der Ausreise.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden bereits beim Besitz kleiner Drogenmengen (auch Haschisch) mit schweren Haftstrafen geahndet. Hochwertige Gegenstände müssen bei der Einreise in der Zollerklärung aufgeführt werden. Bei Verstoß gegen Zollvorschriften droht Festnahme bei der Ausreise.

Medizinische Hinweise

Impfschutz: Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amts empfiehlt Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und [Hepatitis A](#), bei Langzeitaufenthalt über drei Monate auch [Hepatitis B](#). Bei besonderer Exposition (Landaufenthalt, Jagd, Jogging u.a.) kann Impfschutz auch gegen Tollwut und [Typhus](#) sehr sinnvoll sein. Im indischen Tiefland südlich von Bhutan kommt [Japanische Encephalitis](#) vor, längere Landaufenthalte (über 4 Wochen) dort können ein guter Grund für einen Impfschutz gegen Japanenzephalitis sein. Im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Tropenarzt bzw. dem Impfarzt mit tropen- und reisemedizinischer Erfahrung sollten diese und andere Fragen entschieden werden.

Eine gültige Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet verlangt.

HIV / Aids ist im Lande wie weltweit ein Problem und eine große Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen: Sexualekontakte, unsaubere Spritzen oder Kanülen und [Bluttransfusionen](#) können ein lebensgefährliches Risiko bergen.

Prophylaxe: Durch hygienisches Essen und Trinken (nur Abgekochtes, nichts lau Aufgewärmtes) können die meisten z.T. auch gefährlichen [Durchfälle](#) und durch einen konsequenten Mückenschutz (Repellentien, Mückennetz, bedeckende Kleidung, Verhalten) können viele andere Tropen- und Infektionserkrankungen ganz vermieden werden. Dazu können in den Talniederungen auch das [Denguefieber](#) und die [Malaria](#) zählen. Mittleres Malariarisiko besteht im Süden, geringes Risiko in den übrigen Teilen des Landes, Höhenlagen über 2000m sind malariafrei. Weitere Tropen- und Infektionserkrankungen können vorkommen, allerdings wegen der Höhenlage in sehr unterschiedlicher tatsächlicher Gefährdung der Reisenden.

Für die Malariaphylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Malarone, Doxycyclin, Lariam) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten

sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Die [Höhenkrankheit](#) ist eine durch zu raschen Aufstieg (zu rasch heißt: mehr als hundert Meter pro Tag!) ausgelöste, gefährliche Störung verschiedener Organe wie Gehirn, Lunge, Niere. Die Erkrankung kann auch gut trainierte und Gesunde treffen sowie Personen, die früher große Höhen trotz schnellen Aufstiegs gut vertragen haben. Todesfälle sind im Himalaya nicht selten, und immer ausgelöst durch höhentaktische Fehler. Rettung besteht in raschem Abstieg, der oft nicht möglich ist. Eingehende Beratung durch den Facharzt vor der Reise hierzu ist sehr sinnvoll. Prophylaktische Medikamente werden in anderen Ländern (nicht in D) zugelassen, bergen aber ebenfalls Risiken.

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch. Oft fehlen auch europäisch ausgebildete Englisch / Französisch sprechende Ärzte. Rettungsmöglichkeiten bestehen wegen der besonderen Hochgebirgslage kaum oder sind zumindest erheblich erschwert.. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen. Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs den Temperaturen entsprechend geschützt werden (Kühlkette?). Auch hierzu ist individuelle Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Es gibt keine deutsche Botschaft in Bhutan. Zuständig ist die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in New Delhi / Indien:

Anschrift: No. 6/50G, Shanti Path, Chanakyapuri, New Delhi 110021.

Telefon: (00 91 112) 687 18 31 – 37

Fax: (00 91 112) 687 31 17

E-Mail: germany@vsnl.com

Internet: <http://www.germanembassy-india.org/>

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten. Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402. Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.diplo.de> abrufbar.